

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hattingen für das Haushaltsjahr 2025/2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hattingen für das Haushaltsjahr 2025/2026 liegt mit Anlagen gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), ab dem 03.02.2026 für die Dauer des am 26.03.2026 in der Stadtverordnetenversammlung endenden Beratungsverfahrens im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 5b, während der Besuchszeiten (montags bis donnerstags 08.30 - 15.30 Uhr, freitags 08.30 - 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Einwendungen sind zu richten an die Stadtverwaltung - Fachbereich Finanzen -, Rathausplatz 1. Über die Einwendungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung.

Hattingen, den 19.12.2025

Die Bürgermeisterin

